

LEONBERG

& STROHGÄU MIT UMGEBUNG

Auch Wohnmobile und Kastenwagen
Ihr Citroën-Partner in Gerlingen
Autohaus Bader
Gerlingen
07156 - 2 43 48
Autohaus Bader e.K. - Max-Eyth-Str. 14 - www.bader-gerlingen.de

Die Stammkunden ziehen bei Mehrweg mit

Seit dem 1. Januar müssen Gastronomen Mehrweg-Verpackungen anbieten. Viele Betriebe in und um Leonberg haben bereits in der Coronazeit auf ein Pfandsystem umgestellt.

Von Michael Werner

In der Metzgerei Philippin in Rutesheim und dem angeschlossenen Bistro hat die seit 1. Januar bundesweit geltende sogenannte Mehrweg-Angebotspflicht nicht viel verändert: „Wir sind unserer Zeit voraus gewesen“, sagt Frank Philippin, einer der beiden Geschäftsführer, auf Anfrage unserer Zeitung, „mein Bruder hat sich voll dahintergeklemt.“ Bereits seit anderthalb Jahren werden nun in Rutesheim verzehrfertige Speisen zum Mitnehmen in Verpackungen angeboten, die mehrfach genutzt werden können. „Das spart Verpackung und schon die Umwelt“, sagt Frank Philippin.

Begonnen habe die verstärkte Nachfrage nach Mitnehm-Essen während des ersten Coronalockdowns, als die Bewirtung von Gästen im Bistro verboten war. Bald darauf kooperierte die Metzgerei Philippin mit dem Mehrweg-Anbieter Rebowl: Fünf Euro Pfand zahle der Kunde für das Mitnehmen der Mehrweg-Schüssel, die wahlweise mit oder ohne Trennwand zwischen Fleisch und Beilage angeboten werde, und die Frank Philippin für vergleichbar mit Tupperware hält: „Die fünf Euro sind gut investiert“, findet er. Die meisten seiner Kunden würden die Schalen selber zu Hause reinigen und mehrmals benutzen, man könne sie aber auch jederzeit abgeben und das Pfand zurückerhalten.

90

Prozent der Kunden von Martin Banzhaf, Wirt des Restaurants „Grüner Baum“ in Warmbronn, entscheiden sich mittlerweile beim Mitnehmen von Speisen für eine Mehrweg-Schüssel von Rebowl.

Auf gut 20 Prozent schätzt Philippin den Anteil der Mehrweg-Verwender unter seinen Mitnehm-Kunden, „Tendenz steigend“. Er könne es jedoch verstehen, wenn nicht jeder Gastronom von der seit 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht für Betriebe mit einer Verkaufsfläche ab 80 Quadratmetern und mehr als fünf Beschäftigten begeistert sei: „Es ist ein organisatorischer Aufwand.“

Dennoch schätzt Martin Banzhaf, der Wirt des Restaurants Grüner Baum in Warmbronn, den Anteil seiner Kunden, die sich beim Mitnehmen von Speisen für eine Mehrweg-Schüssel von Rebowl entscheiden, auf mittlerweile 90 Prozent. Auch in seinem Res-



Kochen für die Schale: Der Metzgermeister Frank Philippin in Rutesheim nutzt Behältnisse des Rebowl-Systems.

Fotos: Simon Granville

taurant gebe es das Mehrweg-Angebot schon länger, „wir sind der Pflicht vorausgekommen“, sagt er. Auch im Grünen Baum sei der Coronalockdown der Ausgangspunkt des Mitnehm-Trends gewesen, aber es gebe nach wie vor eine Stammkundschaft, die seine Mahlzeiten lieber mitnehme, als im Restaurant zu essen. Diese Stammkundschaft verlange nach den Mehrwegverpackungen.

Die verbleibenden zehn Prozent, die lieber bei der Einweg-Verpackung blieben, zählt Banzhaf zur Laufkundschaft: „Das sind die letzten, die bei uns noch Einweg benutzen“, sagt er. Denn für jemanden, der zufällig vorbeikomme und Essen zum Mitnehmen bestelle, sei die Rückgabe der pfandbehafteten Mehrwegschüssel noch zu kompliziert, und eine einzelne Schüssel mit dem Auto zum Restaurant zurückzufahren sei „auch nicht umweltfreundlich“.

Deshalb hoffe er, dass künftig noch mehr Gastronomen am Rebowl-System teilnehmen würden, damit die Rückgabe leichter wird: „Je mehr teilnehmen, desto einfacher wird es für die Laufkundschaft.“ Und auf der Homepage des Unternehmens Recup, das auch die als Rebowl bezeichneten Mehrweg-Schalen anbietet, heißt es neben einem Foto, auf dem zwei Frauen zwei grüne Schalen tragen, deren Farbton exakt dem Farbton des Sakkos entspricht, das eine der beiden Frauen trägt: „Lasst uns gemeinsam einen gigantischen Berg an Ressourcen einsparen und



Fünf Euro Pfand verlangt er für die Mehrweg-Schalen. Manche Kunden benutzen sie länger.

den enormen Haufen an Müll vermeiden!“ „Letztvertreiber von Einwegkunststoffverpackungen und von Einweggetränkebechern, die jeweils erst beim Letztvertreiber mit Waren befüllt werden, sind ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die in diesen Einwegverpackungen angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten“, heißt es im Paragraph 33 des Verpackungsgesetzes, das seit dem 1. Januar gilt.

„Wir haben uns auf das Thema schon im vergangenen Jahr eingestellt“, sagt Roland Hess von der gleichnamigen Metzgerei in

Höfingen. Er bereite Essen für viele Rentner zu, so Hess, die würden mittlerweile alle Mehrwegverpackungen benutzen. Nur Zufallskunden würden noch eine pfandfreie Einwegverpackung bevorzugen. „Immer mehr Kunden sind so weit, dass sie die Schüssel mitbringen“, sagt Hess. Er finde das „sehr bemerkenswert“. Auch das Restaurant Il Coco in Gerlingen erklärt auf Anfrage unserer Zeitung, bereits während des ersten Coronalockdowns auf Mehrweg-Verpackungen umgestellt zu haben. Und für Pizzakartons gelte das Gesetz, das sich auf Kunststoffverpackungen bezieht, ja nicht.

Nach tödlichem Unfall: Staatsanwaltschaft ermittelt

Gegen den Vater des tödlich verletzten Kindes wurde ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Offen ist, ob Anklage erhoben wird. Der Unfall könnte die Debatte um Christoph 41 erneut befeuern.

Von Franziska Kleiner

Nach dem tragischen Unfall, bei dem ein achtjähriges Mädchen am Freitag tödlich verletzt wurde, ermittelt die Staatsanwaltschaft. „Gegen den Vater des Kindes wurde ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet“, teilt ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit. „In Deutschland gilt das so genannte Legalitätsprinzip, das heißt, die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich verpflichtet, wegen aller verfolgten Straftaten einzuschreiten“, sagt der Sprecher Aniello Ambrosio. Erforderlich hierfür seien „wie vorliegend bei dem Sachverhalt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten“. Gleichwohl fügt der Sprecher an: „Ob sich ein für eine Anklageerhebung erforderlicher hinreichender Tatverdacht ergeben wird, ist derzeit nicht absehbar. Insoweit sind die Ergebnisse der Ermittlungen abzuwarten.“

Weitere Einzelheiten wurde nicht genannt. Ein von der Staatsanwaltschaft beauftragter Gutachter soll zunächst den Unfallhergang rekonstruieren. Erfahrungsgemäß dauere es „mindestens zwei bis drei Mo-

nate, bis ein Gutachten in solchen Verfahren vorliegt“, so die Staatsanwaltschaft.

Der Vater des Kindes war am Freitagspätnachmittag mit Verladearbeiten in der Scheune des landwirtschaftlichen Anwesens in Ditzingen beschäftigt. Er fuhr einen Radlader, seine Tochter saß im Führerhaus, als sie wohl beim Rückwärtsfahren unbemerkt vom Sitz rutschte, zu Boden fiel und vom Arbeitsfahrzeug überrollt wurde. Das Kind erlag am Unfallort seinen Verletzungen.

Ein Rettungshubschrauber war an den Einsatzort gekommen. Obwohl sich nur wenig entfernt eine Rettungswache befindet, die rund um die Uhr auch mit einem Notarzt besetzt ist.

Disponiert wird der Einsatz von der Leitstelle. Im Fall eines Einsatzes in Ditzingen gibt es laut der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses eine klar definierte Reihenfolge: „Erst Ditzingen, dann der Notarzt aus Leonberg, dann der Rettungshubschrauber“, sagt Stefan Kopp von der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in dieser Situation offenbar sowohl der Notarzt aus Ditzingen als auch jener aus Leonberg bereits in anderen Ein-

sätzen waren oder aber der Hubschrauber für den Transport dringend benötigt wurde.

Ditzingen liegt im Rettungsdienstbereich Ludwigsburg. Die Bereichsgrenzen sind gleichbedeutend mit den Landkreisgrenzen. Auf regionaler Ebene ist Baden-Württemberg in 35 Rettungsdienstbereiche unterteilt. „Die Integrierten Leitstellen alarmieren nach Eingang des Anrufs das nächstgelegene einsatzbereite Fahrzeug“, so Kopp. An den Landkreisgrenzen – im konkreten Fall also in den Randgebieten von Ludwigsburg, Böblingen und Stuttgart spielen die Bereiche nur bedingt eine Rolle. „Ist das nächstgelegene einsatzbereite Fahrzeug in einem anderen Rettungsdienstbereich stationiert, erfolgt die Alarmierung bereichsübergreifend.“

Der Einsatz eines Rettungshubschraubers am Freitag könnte die – gleichwohl grundsätzlich für beendet erklärte – Debatte um den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 41 neu entfachen. Der Rettungshubschrauber soll von Leonberg nach Süden auf die Achse Tübingen-Reutlingen verlegt werden, um die Erreichbarkeit der südlichen Schwäbischen Alb zu verbessern. Knapp 28 000 Unterstützer hatten eine Petition zum Verbleib von Christoph 41 unter-

zeichnet, der Landtag aber lehnte diese im Sommer vergangenen Jahres ab. Das baden-württembergische Innenministerium verkündete dann im November die künftigen Luftrettungsstandorte. Der Christoph 41 wird an die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik nach Tübingen verlegt.

Unter anderem Michael Steindorfner, der Präsident des DRK-Kreisverbandes Böblingen, hatte in der Debatte zu verstehen gegeben, die Verlegung von Leonberg nicht nachvollziehen zu können. Er hatte zu den Initiatoren der Petition gehört und auf die neue gesetzliche Hilfsfrist verwiesen. Der bodengebundenen Rettungsdienst – der Notarzt also, der im Auto zum Einsatz kommt – muss künftig in zwölf Minuten statt bisher 15 Minuten am Einsatzort sein. Diese neuen Anforderungen seien von den Bereichsausschüssen „nach

und nach umzusetzen“, teilt das Land auf seiner Internetseite mit.

Im Landkreis Ludwigsburg ist ein Notarzt in Ludwigsburg, Ditzingen, Bietigheim und Oberstenfeld stationiert. Im Nachbarlandkreis Böblingen in Böblingen, Leonberg, Renningen-Malmsheim, Böblingen, Herrenberg, Ehningen, Schönaich sowie in Sindelfingen.

Politiker fordern Notfallplan für Engelbergstunnel

Die CDU-Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz und Steffen Bilger fordern eine Analyse des Defekts.

Von Nathalie Mainka

Der technische Defekt im Engelbergstunnel der A 81, der am Montag vergangene Woche zu einer sehr langen Sperrung dieses wichtigen Knotenpunktes geführt und damit ein Verkehrschaos in der gesamten Region verursacht hat, wirft noch immer Fragen auf. Auch bei den Politikern in der Region. Seinen Unmut hatte bereits Hans Dieter Scheerer, FDP-Landtagsabgeordneter aus Weil der Stadt, geäußert. Der Ausfall im Engelbergstunnel – erst am Dienstag kurz vor Mitternacht waren alle Spuren wieder befahrbar – sei ein Indiz für die Vernachlässigung der Infrastruktur in der Region Stuttgart.

Jetzt folgen die CDU-Bundestagsabgeordneten der Kreise Böblingen und Ludwigsburg, Marc Biadacz und Steffen Bilger, mit ihrer Kritik nach. Die Verkehrs- und Notfallplanung müsse angesichts des Verkehrschaos auf den Prüfstand. „Kilometerlange Staus, verpasste Lieferungen und Termine führten nicht nur zu Frust, sondern auch zu einem wirtschaftlichen Schaden für unsere ganze Region. Auch die Einsatzfähigkeit von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren wurde erschwert“, schreiben sie in einer Mitteilung.

In einem Brief an den Geschäftsführer der Autobahn GmbH des Bundes, Stephan Krenz, fordern die CDU-Abgeordneten Marc Biadacz und Steffen Bilger nun eine schnelle Analyse der Ereignisse am Engelbergstunnel und eine kritische Betrachtung der Reaktion der Autobahn-Betreiber. In dem Schreiben bitten sie die Bundesbehörde unter anderem darum, ein Notfallkonzept für etwaige zukünftige Sperrungen des Engelbergstunnels sowie des Schönbuchstunnels bei Herrenberg und des noch im Bau befindlichen Autobahndeckels an der Stadtgrenze von Böblingen und Sindelfingen vorzulegen.

„Die Bundesautobahn 81 ist elementarer Bestandteil der Infrastruktur des Landkreises Böblingen und Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Lieferketten und Personenverkehr in unserer Region“, so Biadacz. Daher müsse man nun die Lehren aus dem Verkehrschaos rund um die Sperrung des Tunnels in der vergangenen Woche ziehen und künftige Notfallpläne verbessern.

Auch der Ludwigsburger Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger, von März 2018 bis Dezember 2021 Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, betont: „Für Pendler und vom Ausweichverkehr betroffene Anwohner bedeutet eine Sperrung des Engelbergstunnels eine erhebliche Belastung. Daher erwarte ich von der Autobahn GmbH des Bundes, dass sie alles dafür tut, weitere unnötige Sperrungen zu vermeiden. Im Falle eines Fehlalarms brauchen wir eine schnellere Klärung und Freigabe des Verkehrs.“

Das Zitat des Tages



Foto: Andreas Gorr

„Der Körper hat gesagt: Hör auf! Der Kopf: Mach weiter!“

Michael Schüß, Torjäger und zuletzt Stürmer beim Verbandsligisten SKV Rutesheim, hat im Alter von 38 Jahren in der Winterpause seine Fußball-Karriere beendet.



Marc Biadacz

Foto: Tobias Koch



Steffen Bilger

Foto: Simon Granville